

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

6.10.2009

Entschließung

der 51. Sitzung des Gesamtvorstandes
der Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände
am 6.10.2009 in Berlin

TOP 2: Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland bis zum Jahr 2013

1. Der Gesamtvorstand stellt fest, dass die bisher von Bund und Ländern angenommene Zielmarke, für 35 Prozent aller unter dreijährigen Kinder Krippenplätze bereitzustellen, nicht ausreichen wird, den Rechtsanspruch umzusetzen. Er fordert Bund und Länder auf, realistische Annahmen über den mit dem Rechtsanspruch verbundenen Bedarf zu treffen.
2. Die Länder sind als Ergebnis der Föderalismusreform I verpflichtet, auf der Basis ihrer Konnexitätsregelungen die den Kommunen durch den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige entstehenden zusätzlichen Kosten auszugleichen. Die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel mindern lediglich den zusätzlichen Finanzbedarf, der im Übrigen von den Ländern zu decken ist. Die Finanzverantwortung der Länder ergibt sich auch aus der Änderung des § 69 KJHG, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nunmehr ausschließlich durch Landesrecht bestimmt werden. Die Länder mussten sich bei ihrer Zustimmung im Bundesrat zu dem Rechtsanspruch im Klaren sein, dass sie diesen landesrechtlich umsetzen müssen und entsprechend in der Verpflichtung stehen, die zusätzlichen finanziellen Belastungen gegenüber den Kommunen auszugleichen.
3. Sollten die Länder ihrer Finanzierungspflicht nicht nachkommen, werden die Kommunen nicht in der Lage sein, den Rechtsanspruch zeitgerecht umzusetzen.
4. Der Gesamtvorstand sieht darüber hinaus große Probleme bei der Gewinnung qualifizierter Erzieher/innen und Tagespflegepersonen. Dem sollte durch eine stärkere Ausbildungsinitiative Rechnung getragen werden.